

## Vorwort zur 2. Auflage

Die zweite Auflage zur land- und forstwirtschaftlichen Hauptfeststellung erscheint exakt nach neun Jahren, denn das Bewertungsgesetz sieht eine Hauptfeststellung alle neun Jahre zur Aktualisierung der land- und forstwirtschaftlichen Einheitswerte vor. Mit der Kundmachung des Bundesministers für Finanzen über die Bewertungsgrundlagen im Amtsblatt der Wiener Zeitung am 21. März 2023 sind alle Voraussetzungen für die Hauptfeststellung vorgelegen.

Die Hauptfeststellung wird diesmal als automatisiertes Verfahren ohne vorherigen Versand von Erhebungsbögen durchgeführt. Gegenüber der Hauptfeststellung 2014 werden bei der Hauptfeststellung 2023 beim landwirtschaftlichen Vermögen die Betriebsgrößen und (ausgenommen bei bestimmten Unterarten des landwirtschaftlichen Vermögens wie z. B. Fischzucht etc.) der Temperatur-/Niederschlagsindex (T/N-Index) mit Stichtag 1.1.2023 berechnet. Damit wird der Einheitswert den tatsächlichen aktuellen Verhältnissen angepasst. Bei Betrieben in der Größe über 3 ha bis 45 ha ergeben sich erhöhte Abschläge und die Änderungen der klimatischen Verhältnisse werden berücksichtigt.

Die Bewertung der Forstwirtschaft basiert auf der Bestandesbewertung, wobei beim Kleinstwald eine Verfeinerung der Hektarsätze und beim Kleinwald eine neue Altersklasse festgelegt wurde, um von Kalamitäten besonders betroffene Regionen besser einstufen zu können.

Die Finanzverwaltung versendet seit Mitte Mai dieses Jahres die ersten Bescheide und wird bis Ende September allen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben einen neuen Hauptfeststellungsbescheid zustellen. Somit auch dann, wenn sich keine Änderung des Einheitswertes ergibt.

Sollten die tatsächlichen Verhältnisse des Betriebes zum 1.1.2023 nicht berücksichtigt sein, kann binnen Monatsfrist nach Zustellung des Hauptfeststellungsbescheides eine Bescheidbeschwerde beim Finanzamt eingebracht werden.

Dieses SWK-Spezial zur land- und forstwirtschaftlichen Hauptfeststellung 2023 soll dazu beitragen, dass land- und forstwirtschaftliche Betriebe die Richtigkeit der neuen Einheitswertbescheide besser verstehen und überprüfen können.

Ein besonderer Dank ergeht an die Mitautorin der 1. Auflage, Frau *Dr. Birgit Kamleithner*, auf ihre wertvollen fachlichen Inhalte konnte in der 2. Auflage aufgebaut werden.

Wien, im Mai 2023

*Anton Trauner*  
*Marian Wakounig*